

ZBB 2003, 132

MaBV § 7

Zum Haftungsumfang bei Vorauszahlungsbürgschaft nach § 7 MaBV

LG Berlin, Urt. v. 08.10.2002 – 35 O 584/01, WM 2003, 629

Leitsatz:

Eine nach § 7 MaBV übernommene Bürgschaft, die Ansprüche auf Rückzahlung von im Voraus geleisteten Beträgen wegen vom Bauträger zu verantwortender Leistungsstörungen sichern soll, umfasst nicht einen Anspruch auf Zahlung pauschalierter Verzugszinsen für den Fall der nicht rechtzeitigen Fertigstellung.